

sitzerin Peretkund (i. J. 870), die bezeichnenderweise große Besitzungen am Rand der »hunnischen« pannonischen Tiefebene um Pitten und Baden bei Wien hat, die sie an Freising übergibt, hat einen engen Verwandten mit dem Nibelungennamen Gunther. Es ist der Graf Kundhari, der Peretkunds östlichen Besitz iure hereditario zu behaupten versucht. Und im 10. Jahrhundert erscheint unter den adeligen Grundbesitzern Allershausens ein clericus nobilis mit dem Nibelungennamen Alprich. Spitzenzeuge des Rechtsgeschäfts Alprichs ist bezeichnenderweise wieder ein Reginperht. Hier wird also deutlich, wo das Traditionszentrum des nibelungischen »Hausbewußtseins« unseres Bischofs Pilgrim von Passau lag.

In allerjüngster Zeit hat sich auch Reinhard Wenskus eingehend mit der Frage der frühen Nibelungenüberlieferung beschäftigt. Er kann nibelungische »Hausüberlieferung« und nibelungisches Abstammungsbewußtsein im Namensgut zahlreicher Adelssippen von Dänemark bis nach Bayern feststellen. Es darf jetzt als gesichert gelten, daß Bischof Pilgrim von Passau seine Herkunft von den Nibelungen — und zwar über seinen Vorfahren Pilgrim »von Allershausen« herleitete; es gibt kein echtes Argument, das die Behauptung der »Klage« — einer jüngeren Nibelungendichtung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts — Bischof Pilgrim habe die Nibelungenüberlieferung lateinisch niederschreiben lassen, widerlegen könnte. Eine solche Aktualisierung des Nibelungenstoffes als Hausüberlieferung läßt sich auch sehr gut mit dem politischen Konzept des Passauer Bischofs in Einklang bringen.

In der Diskussion um die Frage, ob Bischof Pilgrim von Passau tatsächlich eine lateinische Nibelungendichtung (oder besser Nibelungengeschichte) habe schreiben lassen, kommt also dem Amperland eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Außerdem läßt sich jetzt als gesichert behaupten: Die führenden Personen des Amperlandes, die ihren Kindern damals Nibelungennamen gaben, taten dies nicht, um »schöne« Namen in der Familie zu haben, sondern sie

demonstrierten damit ihre Herkunft, ihre — zumindest vermeintliche — Abstammung von den damals schon weit bekannten Nibelungenhelden. So ist das Amperland auch in dieser Hinsicht eines der interessantesten Räume im frühmittelalterlichen Bayern.

Literatur:

Wilhelm Störmer: Früher Adel. Stuttgart 1973 (bes. Kap. 10). Ders.: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972, S. 30 ff. (Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 4). — Ders.: Die Herkunft Bischof Pilgrims von Passau (971-991) und die Nibelungenüberlieferung. Ostbair. Grenzmarken 16 (1974) 62-67. — Reinhard Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. Göttingen 1976, S. 477-530. — Michael Mitterauer: Karolingische Markgrafen im Südosten. Wien 1963, S. 227 ff., 212 ff., 194 ff.

Anschrift des Verfassers:

Universitätsdozent Dr. Wilhelm Störmer, Pappelstraße 40, 8014 Neubiberg.

Nochmals: »Martha-Bräu«

In dem Aufsatz über die Geschichte der Brucker Brauereien — Amperland 1/2 (1976) 101 bis 105, 131 bis 134 — war auf Seite 133 gesagt worden, daß für den Firmennamen der Martha-Brauerei noch keine gesicherte Erklärung beigebracht werden könne. Inzwischen wurde festgestellt, daß vom Jahre 1501—1549 der Besitzer der Brauerei auf dem Brucker Marktplatz sich Martin Paur schrieb. Da es zu dieser Zeit üblich war, sich nur mit dem Vornamen anzusprechen, benutzte man den Hausnamen Martin-Bräu oder Marthe-Bräu, der sich in der Umgangssprache, als man den Ursprung nicht mehr kannte, zu »Martha-Bräu« verschleifte. In den Steuerlisten des Klosters findet sich zum Jahre 1584 der Eintrag: Marthe-Bräu zahlt für Haus, Boden und Zins jährlich 4 Pfund Pfennige. In den Steuerlisten für die Jahre 1761—1770 erscheint endgültig die Bezeichnung »Martha-Bräu«, die sich seit dieser Zeit nicht mehr veränderte. Clemens Böhne

Zur Frage der Bettler im 17. und 18. Jahrhundert

Von Dr. Gerhard Hanke

In meinem Beitrag »Die Unbehausten in alter Zeit«, in Amperland 2 (1966), 43—47, hatte ich anhand einer Analyse der Matrikeln der Pfarrei Mitterndorf festgestellt, daß im 17. und 18. Jahrhundert ein erstaunlich hoher Prozentsatz der Bewohner des Amperlandes Bettler waren. Dieser Prozentsatz, der zwischen 1675 und 1699 10% betrug, erhöhte sich 1700—1724, offensichtlich als Folge des Spanischen Erbfolgekrieges, auf 13%, 1725—1749 auf 12% und sank erst 1750—1774 auf 5% bzw. 1775—1799 auf 6% und 1800—1824 auf 2%, wobei die starke Verringerung nach 1800 insofern nur scheinbar ist, als in dieser Zeit durch die Errichtung von Arbeitshäusern eine Verlagerung in die größeren Städte eintrat.

Auf der Basis dieser Ergebnisse stellt Ludwig Hüttl in seinem Buch »Max Emanuel, der blaue Kurfürst«, München 1976, S. 36, für die Zeit vor 1700 fest: »Auf min-

destens 10 Prozent der Gesamtbevölkerung schätzt man die Zahl der Heimatlosen. In Bayern waren es also weit über 100 000 Menschen. Hierzu kamen noch die ausländischen Bettler, insgesamt ein gespenstischer Zug des Elends, des Hungers, der Krankheit, den Tod im Gefolge, Strandgut, mit dem die Obrigkeit nichts anzufangen wußte.« Hüttl schließt sodann aus meiner Feststellung der Verringerung des Prozentsatzes der Behausten (Personen mit Hausbesitz) von 64% in der Zeit 1675—1699 auf 56% in der Zeit 1700—1724, daß sich hierin die steigenden Zahlen der während der Regierungszeit Max Emanuels von Haus und Hof Vertriebenen widerspiegeln. Dies ist nun nicht in dem Sinne zu verstehen, als wären Bauern von Haus und Hof vertrieben und ihr Grundbesitz Meierhöfen einverleibt worden, sondern vielmehr so, daß bei der stagnierenden Wirtschaft und insbesondere als Folge des Spanischen,